

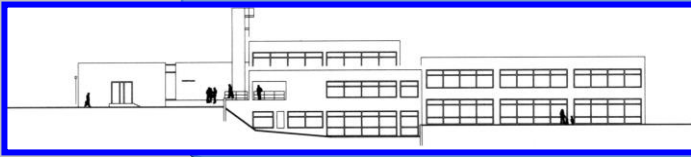


Als Team gemeinsam zum Ziel!

"Gut informiert!"

Elternmappe der

Max-Weishaupt-Realschule Schwendi



Diese Elternmappe wird für alle Interessierten auf der Homepage zu finden sein.

Es bleibt jedem selbst überlassen, ob sie ausgedruckt, abgespeichert oder als Onlinetool zum Einsatz kommt.

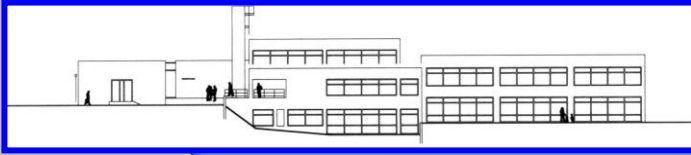
Ich empfehle allen Elternvertretern einen Ordner für klasseninterne Informationen anzulegen und fortlaufend zu pflegen, sodass ein Wechsel im Elternvertreterteam reibungslos von statten gehen kann.

Über Aktualisierungen werden die Elternvertreter per Mail informiert, außerdem wird immer das Aktualisierungsdatum auf der Homepage angegeben sein.

Sollten Sie Wünsche oder Anregungen zu den Inhalten haben, dann kontaktieren Sie bitte den Elternbeiratsvorsitzenden per Mail.

Danke!

Für die Herstellung der ersten ausgedruckten Ausgabe der Elternmappe hat der Verein der Förderer und Freunde der Max-Weishaupt-Realschule Schwendi e.V. zur Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsarbeit an unserer Schule die Kosten übernommen. Dafür sagen wir herzlich Danke!



Liebe Elternvertreter (*)

Wir freuen und bedanken uns, dass Sie das Amt des Elternvertreters übernommen haben und gratulieren Ihnen zu diesem wichtigen und interessanten Ehrenamt!

Sie sind nun Ansprechpartner, sowohl für die Eltern in Ihrer Klasse als auch für den Klassenlehrer. Und Sie sind nun stimm- und wahlberechtigtes Mitglied des Elternbeirats. Als Elternvertreter müssen Sie nicht alles alleine und selbst erledigen, sollten aber immer ein offenes Ohr haben.

Damit Sie sich ein wenig leichter in die Aufgaben, Rechte und Pflichten Ihres neuen Amtes einfinden können, erhalten Sie diese Elternmappe.

Elternmitwirkung kann sehr bereichernd sein. Als Elternvertreter bietet sich Ihnen die Möglichkeit, ganz andere Einblicke in Prozesse und Zusammenhänge, die ansonsten im Hintergrund ablaufen, zu gewinnen. Sie kommen mit vielen verschiedenen Menschen ins Gespräch, knüpfen Kontakte und lernen andere Sichtweisen kennen.

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist für alle am Schulleben Beteiligten eine Bereicherung und die Basis für ein positives Schulklima.

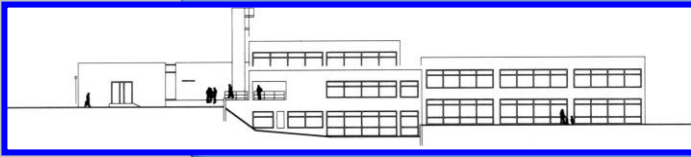
Ein positives Schulklima wiederum motiviert **ALLE** und fördert das positive Ansehen unserer Schule in der Öffentlichkeit.

Wir wünschen Ihnen in Ihrem Amt viel Spaß, Erfolg und gutes Gelingen!

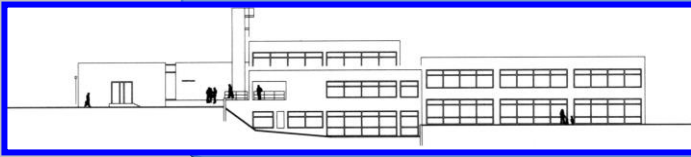
-Elternbeiratsvorsitz-

-Schulleitung-

(*) Zum besseren Textverständnis wird im gesamten Text auf die Gender GAP-Darstellung bzw. Neutralisierung verzichtet



Inhaltsverzeichnis	Seitenzahl
1. Kontakte / Ansprechpartner	5
2. Elternmitwirkung	6
2.1 Elternvertreter	8
2.1.1 Aufgaben	9
2.1.2 Klassenpflegschaft	10
2.1.3 Wahl der Elternvertreter	17
2.2 Elternbeirat	18
2.2.1 Aufgaben	18
2.3 Elternbeiratsvorsitz	19
2.3.1 Aufgaben	19
2.4 Schulkonferenz	20
2.4.1 Aufgaben	20
2.4.2 Zusammensetzung	20
2.5 übergreifende Gremien	21
2.5.1 Gesamtelternbeirat	21
2.5.2 Landeselternbeirat	21
2.5.3 Bundeselternbeirat	21
2.6 Informationsbeschaffung	22
3. regelmäßige Aufgaben an der MWR - Schwendi	24
4. allgemeine Informationen	25
4.1 Leitbild	25
4.2 Schule intern - alles Wichtige!	26
4.3 Miteinander - Gedanken zur Wertschätzung	34
4.4 Konfliktmanagement	37



1. Kontakte/Ansprechpartner

Adressen und Telefonnummern

Max-Weishaupt-Realschule Schwendi
Hauptstr. 72
88477 Schwendi

www.max-weishaupt-realschule.de

Bei Fragen, Krankmeldungen oder Terminen für Lehrersprechstunden wenden Sie sich an das **Sekretariat**. Dort hilft Ihnen Frau Birgit Lässig gerne weiter.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr
Telefon: 07353 / 98322-10
Fax: 07353/98322-29
E-Mail: sekretariat@weishaupt-rs.bc.schule-bw.de

Schulleitung: Regula Volk
rektorat@weishaupt-rs.bc.schule-bw.de

Elternbeiratsvorsitzende: Yvonne Mick
07347 / 7889
yvonne.mick@yahoo.de

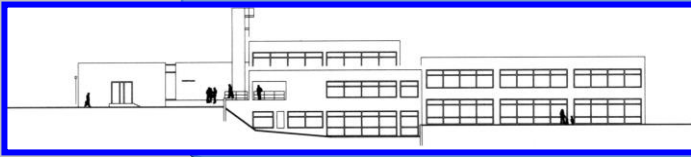
Beratungslehrerin: Margit Jungblut
07353 / 98322-10
margit.jungblut@weishaupt-rs.bc.schule-bw.de

BORS-Beauftragter: Axel Baumgart
axel.baumgart@weishaupt-rs.bc.schule-bw.de

Verbindungslehrerin: Waltraud Haller
waltraud.haller@weishaupt-rs.bc.schule-bw.de

Schulsanitätsdienst AG: Christian Hecker
christian.hecker@weishaupt-rs.bc.schule-bw.de

Vorsitzende Förderverein: Elke Uebelhör
07353 / 983535
elke.uebelhoer@t-online.de



2. Elternmitwirkung an der Max-Weishaupt-Realschule

Geschieht durch:

Klassenpflegschaftssitzungen
(mindestens 1x pro Schulhalbjahr)

Elternbeiratssitzungen
(mindestens 1x pro Schulhalbjahr)

Regelmäßige Austauschtreffen zwischen Elternbeiratsvorsitz und Schulleitung

Teilnahme in der Schulkonferenz
(3 Elternvertreter mit Stimmrecht + Elternbeiratsvorsitz;
Elternbeiratsvorsitz ist stellvertretender Vorsitz der Schulkonferenz)

Wiederkehrende Info der Elternvertreter/Eltern per Mail
(Elternbeiratsvorsitz informiert über aktuelle Belange der Schule, aus dem Landeselternbeirat, Elternstiftung...)

Mitwirkung der Eltern an außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen
(Schulfesten, Projekttagen, SMV-Veranstaltungen...)

Mitwirkung der Eltern am Pausenverkauf

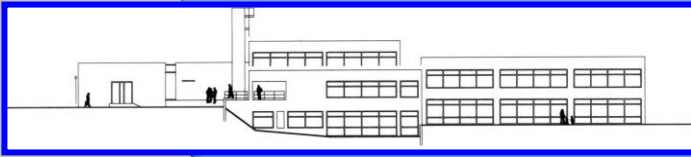
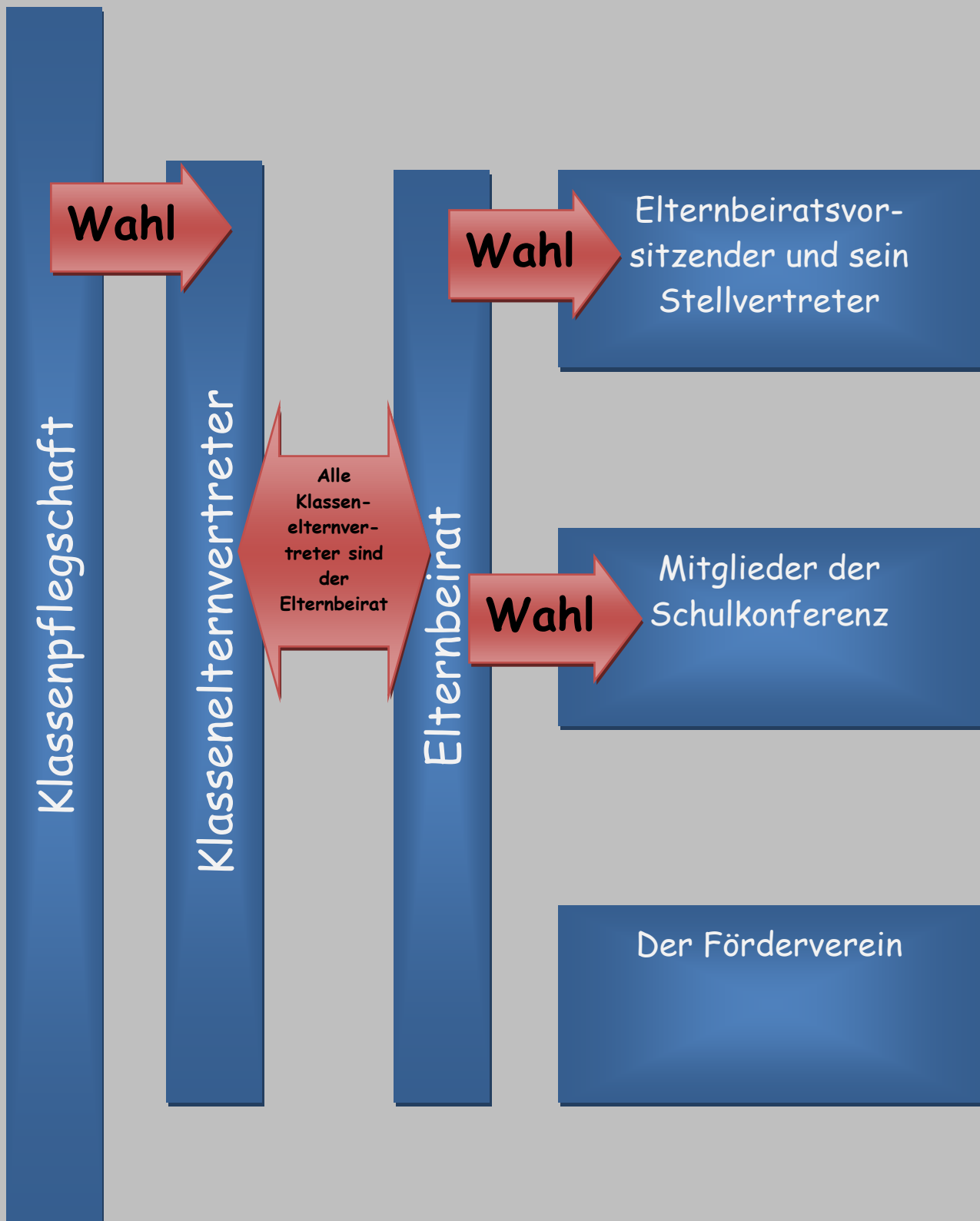
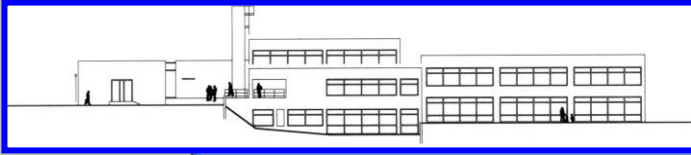


Schaubild zur Zusammenstellung der Gremien





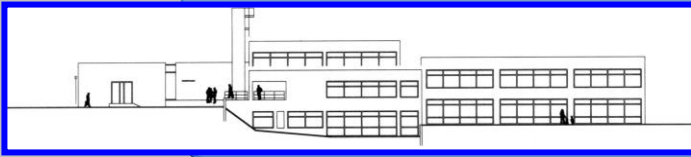
2.1 Elternvertreter

Jede Schule benötigt Eltern, die Verantwortung übernehmen und sich für die Schule ihrer Kinder engagieren. Oft stellt sich jedoch die Frage:

Warum sollte ich mich engagieren?

Hier einige Gründe, die Ihnen die Entscheidung erleichtern sollen:

- Sie werden über Entwicklungen und Änderungen frühzeitig informiert
- Sie können bei vielen Themen mitentscheiden oder Ihre Meinung in die Entscheidungsfindung mit einfließen lassen können
- Sie werden eine hohe Identifikation mit der Schule erlangen
- Sie bekommen Verständnis für die pädagogische Arbeit, die tagtäglich an unserer Schule geleistet wird
- Sie pflegen Kontakte zur Klassenlehrkraft und den Fachlehrern
- Sie sind ein Vorbild für Ihre Kinder und zeigen Ihnen, wie wichtig Ihnen die Schule ist
- Sie können mit anderen Eltern aus allen Klassenstufen Kontakte knüpfen und haben somit auch immer verschiedene Ansprechpartner
- Sie erhalten Anerkennung für Ihr persönliches Engagement.



2.1.1 Die Aufgaben der Elternvertreter

Die Eltern jeder Klasse wählen **zwei Elternvertreter**.

Die Elternvertreter sind die **offiziellen Ansprechpartner** für die Eltern und Lehrer der jeweiligen Klassen.

Die Elternvertreter verhalten sich **neutral und ausgleichend** und handeln bei Konflikten **lösungsorientiert**.

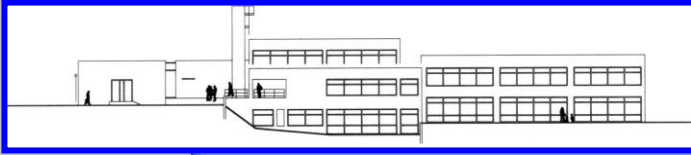
Die Elternvertreter vertreten die **Interessen der Elternmehrheit** und keine Einzelinteressen.

Beide Elternvertreter sind **gleichberechtigte Mitglieder des Elternbeirates**, in dem es um die Belange der Schule geht, und können hier mitberaten.

Die Elternvertreter **leiten Informationen** des Elternbeirates an die Eltern der Klasse weiter.

Die Elternvertreter erstellen eine Adress- und/oder E-Mail- Liste der Klasse.

Der 1. Elternvertreter ist der **Vorsitzende der Klassenpflegschaft** (= Elternabend), **lädt ein und leitet diese** (nach Absprache mit dem Klassenlehrer). Stellvertretender Vorsitzender der Klassenpflegschaft ist der Klassenlehrer, nicht der 2. EV.



2.2 Klassenpflegschaft (umgangssprachlich Elternabend)

ist das wichtigste und grundlegendste Instrument der Elternarbeit in der Schule, eine Plattform für den Austausch zwischen den Eltern und Lehrern. Er dient jedoch **nicht** dazu, **Einzelfälle zu behandeln**. Hier sollen die Eltern das direkte Gespräch mit dem Lehrer suchen.

Gesetzliche Grundlage: § 56 Schulgesetz „Klassenpflegschaft“

„Die Klassenpflegschaft dient der Pflege enger Verbindungen zwischen Eltern und Schule und hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Eltern und Lehrern in der gemeinsamen Verantwortung für die Erziehung der Jugend zu fördern. Eltern und Lehrer sollen sich in der Klassenpflegschaft gegenseitig beraten sowie Anregungen und Erfahrungen austauschen.“

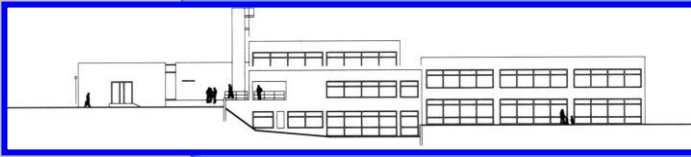
Mögliche Themen und Inhalte

- Entwicklungs- und Leistungsstand der Klasse, Verfahren und Maßstäbe der Leistungsbeurteilung, Fragen der Disziplin.
- Grundsätze für Klassenarbeiten und Hausaufgaben, Prüfungs- und Versetzungsregelungen
- Stundenplan, Nachmittagsunterricht, differenzierte Unterrichtsangebote (Kurse, Fächerwahl, AGs).
- Verwendete Lernmittel und Kosten.
- Schülerbeförderung und etwaige Schulbusprobleme.
- Schulausflüge, Landschulheime, sonstige Veranstaltungen und Termine.
- Abstimmung über die Erstellung einer Adressenliste (Datenschutz).
- Förderung der Schülermitverantwortung (SMV) in der Klasse.
- Information über weiterführende Bildungsabschlüsse.
- Suchtprävention, Medienerziehung und andere Themen.
- Grundsätzliche Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz, des Elternbeirates und des Schülerrates.
- Wahl der Elternvertreter

Zusammensetzung und Vorsitz der Klassenpflegschaft

- Alle Eltern der Schüler/innen oder deren gesetzliche Vertreter
- der Klassenlehrer
- alle Fachlehrer einer Klasse

Vorsitzender ist der Klassenelternvertreter; Stellvertreter der Klassenlehrer.

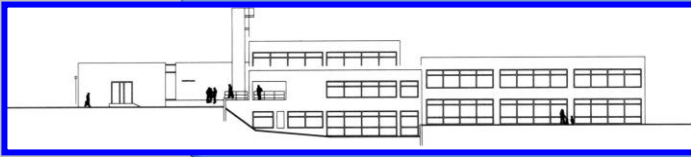


Terminliche Regelungen

- Mindestens einmal pro Schulhalbjahr oder wenn ein Viertel der Eltern, der Klassenlehrer, der Schulleiter oder Elternbeiratsvorsitzende darum nachsuchen.
- Erster Elternabend spätestens sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn.
- Einladungen mit abgestimmter Tagesordnung mindestens eine Woche vorher an alle Eltern, die Klassenlehrer, die Fachlehrer nach Tagesordnung, die Schulleitung und Elternbeiratsvorsitzende. Die Fachlehrer erhalten die Einladung generell zur Kenntnisnahme.

Abstimmungsberechtigt

- sind alle anwesenden gesetzlichen Vertreter (also pro Elternpaar zwei Stimmen) und die Lehrer der Klasse, z.B. bei Schullandheimaufenthalten, Studienfahrten, Ausflügen etc.



Allgemeine Empfehlungen

(für die Vorbereitung und Durchführung der Klassenpflegschaft)

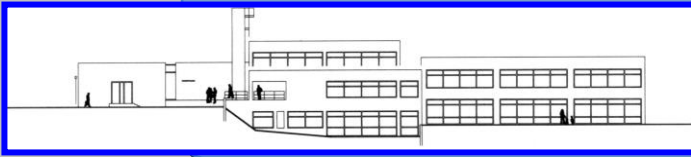
Vorbereitung eines Klassenpflegschaftsabend

Bei neuen Klassen übernimmt die Vorbereitung der Klassenlehrer

- Frühzeitig notieren:
 1. Welche Themen könnten interessant sein?
 2. Was muss unbedingt besprochen werden?Dazu vorher mit anderen Eltern sprechen oder per E-Mail Kontakt aufnehmen.
- Festlegen der vorläufigen Tagesordnung (spätestens vier Wochen vorher) gemeinsam mit Klassenlehrer, zweitem Elternvertreter; Klassensprecher oder ältere Schüler nach Bedarf.
- Festlegen der Uhrzeit in Absprache mit dem Klassenlehrer. Die Termine der Elternabende werden meist von der Schulleitung in Absprache mit dem Elternbeiratsvorsitz festgelegt. Eine Verlegung des Elternabends auf einen anderen Termin ist jedoch immer möglich.
- Klären der Raumfrage: Schulleiter, Sekretariat und Hausmeister informieren
- Einladung aller Beteiligten ca. zwei Wochen vor der Sitzung mit Rückmeldung und eventuell weiteren Themenwünschen zur Tagesordnung.
- Der zweite Elternabend ist terminlich meist ebenfalls vorgegeben.
- Notwendige Unterlagen (Liste für Elternadressen, Namensschilder, Anwesenheitsliste, Wahlzettel, usw.) vorbereiten.
(Muster einer Einladung siehe Anlage)

Durchführung einer Klassenpflegschaft

- Angenehme Atmosphäre schaffen (Tischkreis, Namensschilder, Vorstellungsrunde, Getränke).
- Der Vorsitz, die Leitung und die Moderation des Elternabends sind Aufgaben des ersten Elternvertreters, die er in der Regel auch wahrnimmt. Trotzdem vorher absprechen, welche Tagesordnungspunkte der Lehrer und welche die Elternvertreter übernehmen.
- Wer übernimmt die Protokollführung?
- Kurze Einführung in die Themen durch den Moderator.
- Wertschätzende, sachliche und neutrale Gesprächsführung mit Beteiligung möglichst vieler Eltern; keine Dominanz einzelner Personen (Redezeit beschränken).
- keine aggressive Stimmung aufkommen und persönliche Angriffe nicht zulassen.
- Stand der Diskussion kurz zusammenfassen; eventuell an der Tafel.
- Vereinbarungen mit allgemeiner Gültigkeit werden schriftlich festgehalten.
- Nicht über einzelne problematische Schüler reden (mit Ausnahmen), Vertraulichkeit beachten!
- Bei wichtigen Fragen abstimmen oder kurze Runde bei der alle Anwesenden zu Wort kommen.



Erster Zeitabschnitt zum Austausch bzw. Kennenlernen der Eltern

(ca. halbe Stunde, auch ohne Lehrer möglich)

dient der Themenfindung für den weiteren Abend mit den Lehrern.

- Mögliche Fragestellungen zum Einstieg:
 - Was war gut, wo gab es Probleme?
 - Wie geht es den Kindern in der Schule?
 - Sind Vereinbarungen des letzten Elternabends eingehalten worden?

Zweiter Zeitabschnitt des Abends

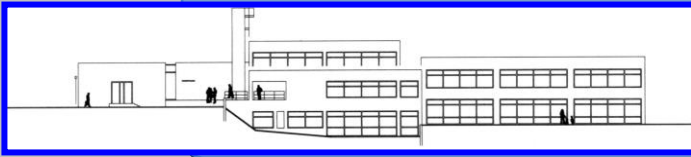
- mit Vorstellung der Lehrer (beim ersten Abend Hauptfachlehrer und Fachlehrer) mit Redezeitbeschränkung
 - Ansprechen der Punkte Lernstoff im Schuljahr
 - Arbeitsweise, Lernkontrolle und Notengebung
 - Verhalten der Klasse als Gruppe
 - Erwartung des Lehrers an die Klasse und die Eltern.
- Themenbesprechung nach Tagesordnung und Elternwünschen.
- Schüler sollen bei Bedarf anwesend sein und die Interessen der Klasse vertreten (in höheren Klassenstufen Schülerbeteiligung erwünscht)
- Da erfahrungsgemäß die erste Klassenpflegschaft bereits mit der Vorstellung der Fachlehrer gut gefüllt ist, ist es sinnvoll umfangreiche weitergehende Themen vorzugsweise für den zweiten Klassenpflegschaftsabend vorzusehen.

Nachbereitung des Elternabends

- Notizen zum Ablauf des Abends
 - was war im Ablauf gut
 - was soll nächstes Mal verändert werden
- Bei Bedarf kurzes Ergebnisprotokoll

Weitere Möglichkeiten des Elternkontaktes

- Über die beiden verbindlichen Klassenpflegschaftssitzungen im Laufe eines Schuljahres hinaus, können weitere (außerschulische) Treffen zwischen Eltern, z.B. im Rahmen von Elternstammtischen deren gegenseitiges Kennenlernen, die Kommunikation und die Kooperation zwischen Eltern sehr fördern. Elternstammtische ersetzen jedoch keine Klassenpflegschaftssitzungen.



Themen für den zweiten Klassenpflegschaftsabend

Stimmen Sie sich bitte immer mit dem Klassenlehrer ab - auch, wenn Sie zu bestimmten Tagesordnungspunkten Schüler(-vertreter) einladen möchten.

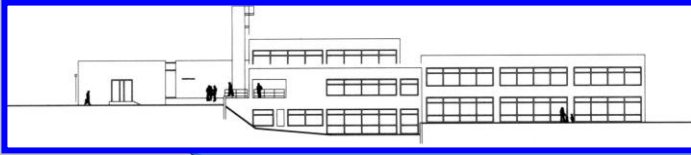
- Klassenrelevante Themen, (z.B. Schullandheim,)
- Ergebnisse und Mitteilungen aus der Elternbeiratssitzung (siehe Protokoll der letzten Sitzung), so dass möglichst alle Eltern den gleichen Informationsstand haben.

Bei Problemen einzelner Kinder ist ein persönliches Gespräch zwischen den betroffenen Eltern und dem Lehrer ratsam, der Elternabend ist dafür aber **nicht vorgesehen**.

Der zweite Elternabend kann auch klassenübergreifende Themen beinhalten

Zur interessanten Gestaltung können Sie sich nach den in §56 Schulgesetz aufgezählten Themen richten (siehe „Elterninfo“, Seite 7) oder andere wählen. Eventuell ist es sinnvoll, klassenübergreifend einzuladen, wenn zum Beispiel externe Referenten informieren. Beispielsweise zu den Themen:

- Sucht- und Gewaltprävention
- Medienerziehung
- BORS.....u.v.m.



Schulinterne Regelungen für die Vorbereitung und Durchführung eines Elternabends

Bei den 5. Klassen erfolgt die Vorbereitung und Durchführung grundsätzlich durch die Klassenlehrkraft / die Schulleitung.

Gleiches gilt, wenn Klassen neu gebildet werden müssen.

Der Elternbeiratsvorsitzende führt während der ersten Klassenpflegschaft, in Absprache mit der jeweiligen Klassenlehrkraft, die Wahl der Elternvertreter in den 5. Klassen durch.

Sowohl für das erste als auch das zweite Schulhalbjahr werden in Absprache zwischen der Schulleitung und dem Elternbeiratsvorsitz zentrale Termine für die Klassenpflegschaften vorgegeben, die auch auf der Homepage der Schule eingestellt sind; Eine Verlegung der Klassenpflegschaft auf einen anderen Termin ist jedoch, möglichst nur in Ausnahmefällen und immer nur in Absprache mit der Klassenlehrkraft, jederzeit möglich.

In den einzelnen Klassenstufen finden manchmal an der ersten oder zweiten Klassenpflegschaft gemeinsame Auftaktveranstaltungen bzw. Informationsabende statt, hier lädt die Schule zur Infoveranstaltung und der 1. Elternvertreter nach Absprache mit der Klassenlehrkraft zur anschließenden Klassenpflegschaft ein.

Die Klassenlehrkraft nimmt rechtzeitig (ca. 3-4 Wochen vorher) mit dem 1. Elternvertreter Kontakt zur Klärung der Tagesordnungspunkte sowie der Gestaltung des Abends auf.

Der 1. Elternvertreter und die Klassenlehrkraft stimmen sich darüber ab, wer die Einladung für die Klassenpflegschaft gestaltet und verfasst. Es wird empfohlen, die auf der Schulhomepage bereit gestellte Mustereinladung zu verwenden.

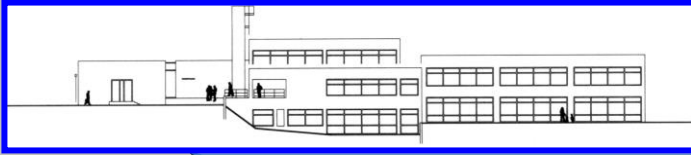
Die Einladungen werden, sofern die Verteilung nicht die Elternvertreter mittels vorhandener E-Mailverteilerliste vornehmen, über die Klassenlehrkraft (ca. 2 Wochen, spätestens 1 Woche vorher) über die Schüler an die Eltern weitergeleitet.

Der 1. Elternvertreter muss darauf achten, dass eine Verteilung an alle Eltern, die Fachlehrer der Klasse, **die Schulleitung und den Elternbeiratsvorsitz** erfolgt.

Für die Verteilung an die Schulleitung und den Elternbeiratsvorsitz genügt es, wenn **eine** Kopie der Einladung an das Sekretariat weitergegeben wird.

Es sollte immer ein Protokoll des Elternabends angefertigt werden. Entsprechende Vordrucke werden über die Klassenlehrkraft zur Verfügung gestellt.

Eine Kopie des Protokolls sollte immer an das Sekretariat weitergeleitet werden.



*** Mustereinladung ***

Schwendi,

Liebe Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, Klassensprecher* der Klasse _____ ***ggf. streichen**

zu unserem __ Klassenpflegschaftsabend im Schuljahr laden wir Sie recht herzlich ein. Er findet statt

am

und beginnt mit der Auftaktveranstaltung „*Thema der Veranstaltung*“ für die gesamte Klassenstufe ____

im*Zimmer /Aula*..... um Uhr.

Anschließend treffen wir uns im Klassenzimmer der (*Zi.Nr.*)

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Klassenvertreter (*=1.Elternvertreter und Klassenlehrer*)
2. Austausch er Eltern zu diversen Themen
3. Wahlen der Elternvertreter*innen
4. Bericht des Klassenlehrers *Anrede und Namen*
5. Vorstellung einzelner Fachlehrer
6. Informationen aus dem Elternbeirat / Schulkonferenz
5. Schullandheim / Studienfahrt
6. Sonstiges

Die Eltern freuen sich, wenn möglichst viele Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen. Unsere Sitzung dauert voraussichtlich bis Uhr. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Gez. Oder mit Unterschrift
1. Elternvertreter*in

.....
Unterschrift
Klassenlehrer*in

Verteiler: Alle Eltern der Klasse, Klassenlehr_in,
Fachlehrer zur Kenntnis, Schulleitung zur Kenntnis, Elternbeiratsvorsitz zur Kenntnis

.....
Rücklaufzettel (an Klassenlehrer*in / Elternvertreter*in)* ***entsprechend streichen**

An der nächsten Sitzung der Klassenpflegschaft am _____

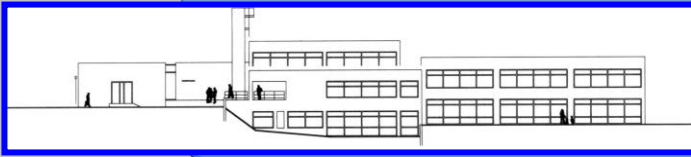
nehme ich teil

kann ich nicht teilnehmen

Name der Schülerin/ des Schülers in **Druckbuchstaben**

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Folgende Themenwünsche habe ich für den Abend / für die zweite Klassenpflegschaft



2.3 Informationen zur Wahl der Elternvertreter

Stimmrecht

Jeder anwesende Elternteil hat je eine Stimme, gleichgültig wie viele Kinder die Klasse besuchen. Nicht anwesende Eltern können ihr Stimmrecht nicht übertragen. Eine Beschlussfassung im Wege der schriftlichen Umfrage ist nicht zulässig.

Wahl und Wählbarkeit

Die Eltern der Klassen wählen beim ersten Elternabend des neuen Schuljahres den 1. Elternvertreter und dessen Stellvertreter (= 2. Elternvertreter).

Zur Wahl stellen können sich alle Eltern der Klasse.

- Ausnahmen:
1. Personen, die an dieser Schule unterrichten, also auch Schulleiter und deren Vertreter,
 2. Beamte einer Schulaufsichtsbehörde und deren Ehegatten
 3. Gesetzliche Vertreter des Schulträgers und deren Stellvertreter
 4. jemand, der schon Elternvertreter in einer anderen Klasse an derselben Schule ist.

Amtszeit

Gewählt wird für ein Schuljahr. Die Elternvertreter bleiben bis zur **nächsten Wahl im neuen Schuljahr** im Amt. Wiederwahl ist zulässig.

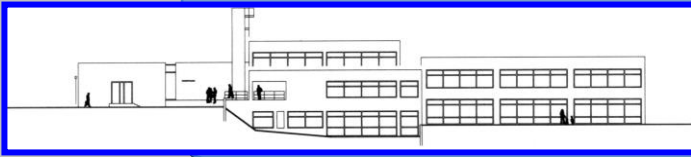
Wahlverfahren

Gewählt wird in offener Abstimmung, per Handzeichen. Es genügt jedoch der Wunsch eines Elternteils, um die Wahl geheim erfolgen zu lassen.

Der Wahlleiter kann sich nicht zur Wahl des Elternvertreters aufstellen lassen.

Üblicherweise verlassen die anwesenden Lehrer zur Wahl der Elternvertreter das Klassenzimmer. Es sei denn, alle Eltern stimmen der Anwesenheit der Lehrer zu.

Anwesende Lehrer können die Funktion des Wahlleiters übernehmen, wenn die Eltern dem mehrheitlich zustimmen.



2.2 Elternbeirat (EB)

Die gewählten Elternvertreter aller Klassen bilden den Elternbeirat. Im Elternbeirat sind der erste und der zweite Elternvertreter gleichberechtigte Mitglieder mit jeweils einer Stimme.

Spätestens neun Wochen nach Schuljahresbeginn muss die erste Elternbeiratssitzung stattfinden und aus den Reihen des Elternbeirates der Vorsitzende und dessen Stellvertreter gewählt werden. Des Weiteren werden aus den Reihen des Elternbeirates Vertreter für die Schulkonferenz gewählt.

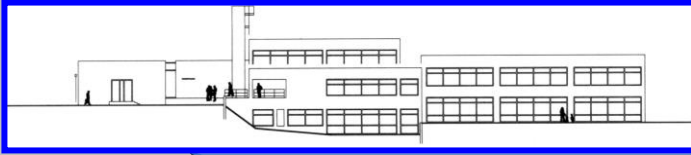
Der Elternbeirat hat die **mehrheitlichen** Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten und der Schule zu unterbreiten.

2.2.1 Aufgaben des Elternbeirates:

- stärkt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern
- fördert die Anteilnahme der Eltern am Schulleben und an der Arbeit der Schule
- berät zu Wünschen und Anregungen aus Elternkreisen und leitet diese an die Schulleitung weiter
- fördert das Verständnis der Eltern für Fragen des Schullebens und der Unterrichtsgestaltung
- tritt ein für die Belange der Schule in der Öffentlichkeit, beim Schulträger und der Schulaufsichtsbehörde
- unterstützt zielführend das konstruktive Miteinander aller am Schulleben beteiligter Personen

„Die Schulleitung unterrichtet den Elternbeirat über seine Rechte und Pflichten sowie alle Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, und erteilt die notwendigen Auskünfte. Der Elternbeirat soll gehört werden, bevor der Schulleiter Maßnahmen trifft, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind.“

§ 57 Abs. 2 Schulgesetz (SchG)

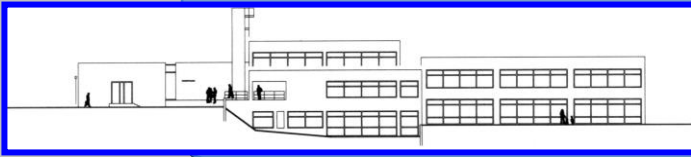


2.3 Elternbeiratsvorsitz (EBV)

Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende ist dadurch automatisch Mitglied der Schulkonferenz. Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Elternbeirates ein (mind. 2 pro Schuljahr). Er bereitet diese Sitzungen inhaltlich vor und leitet sie. Eine Termin- und Themenabsprache mit der Schulleitung ist nicht zwingend erforderlich, steht jedoch für ein gutes und konstruktives Miteinander.

2.3.1 Aufgaben des Elternbeiratsvorsitzenden:

- er vertritt die Interessen der Schule beim Schulträger, bei der Schulaufsichtsbehörde und in der Öffentlichkeit. Dies geschieht im Einvernehmen und nach Absprache mit der Schulleitung
- er fördert die konstruktive Zusammenarbeit mit den Elternvertretern
- er unterhält einen regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung
- er informiert regelmäßig die Elternvertreter
- er vermittelt in Konfliktfällen
- er organisiert die Elternbeiratssitzungen und leitet diese
- er ist von Amtes stellvertretender Vorsitzender der Schulkonferenz



2.4 Schulkonferenz (SK)

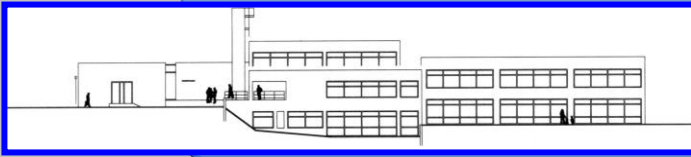
Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Organ der Schule mit der Aufgabe, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und Schülern zu fördern.

2.4.1 Aufgaben der Schulkonferenz

Sie soll bei Meinungsverschiedenheiten vermitteln sowie über Angelegenheiten, die für die Schule von wesentlicher Bedeutung sind beraten. In bestimmten Angelegenheiten besitzt die Schulkonferenz Beschluss-, Anhörungs-, Zustimmungs-, Mitwirkungs- oder Beratungsrecht. Die genauen Aufgaben der Schulkonferenz sind im § 47 SchG (Schulgesetz) festgehalten. Die Schulkonferenz muss zweimal pro Schuljahr stattfinden. Leiter der Schulkonferenz ist der Schulleiter, sein Stellvertreter ist der Elternbeiratsvorsitz.

2.4.2 Zusammensetzung der Schulkonferenz

- der Schulleitung
- dem Elternbeiratsvorsitz
- dem Schülersprecher (der mind. der 7. Klasse angehört)
- drei Vertretern der Lehrkräfte (gewählt in der Gesamtlehrerkonferenz)
- drei Vertretern des Elternbeirates (gewählt in der Elternbeiratssitzung)
- drei Vertretern aus dem Schülerrat (gewählt in der ersten Sitzung des Schülerrates)



2.5 übergreifende Gremien

Es gibt weitere Gremien, die sich nicht exklusiv für die Max-Weishaupt Realschule engagieren, sondern übergeordnete Gremien sind.

2.5.1 Gesamtelternbeirat (GEB)

Der Gesamtelternbeirat setzt sich zusammen aus den Elternbeiratsvorsitzenden und deren Stellvertretern aller Schulen eines gemeinsamen Trägers.

Einen Gesamtelternbeirat für die Gemeinde Schwendi gibt es seit dem Schuljahr 2017/2018.

Die Aufgaben des Gesamtelternbeirates

- Fragen zu beraten, die alle Eltern an öffentlichen Schulen berühren
- zum Verständnis für die Entwicklung an öffentlichen Schulen beitragen
- Anregungen, Anträge und Wünsche von Mitgliedern im Schulbeirat zu diskutieren und zu unterstützen
- Vorschläge und Empfehlungen an den Schulträger und an Schulämter zu transportieren
- die beweglichen Ferientage festzulegen

2.5.2 Landeselternbeirat (LEB)

Die Landeselternvertretung ist die aus den Schulgesetzen legitimierte Vertretung aller Eltern des jeweiligen Bundeslandes in allen schulischen Fragen. Sie gestaltet selbständig und eigenverantwortlich ihre organisatorische und inhaltliche Arbeit, berät und beschließt über ihre Ziele und nimmt die gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Eltern wahr. Sie koordiniert die Elternmitarbeit innerhalb des Landes, arbeitet eng mit den zuständigen Ministerien zusammen und berät diese bei der Ausgestaltung des Schulwesens.

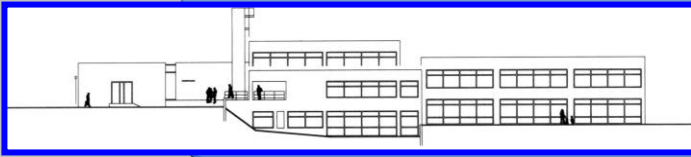
Weitere Infos zum LEB: www.leb-bw.de

2.5.3 Bundeselternrat (BER)

Der Bundeselternrat ist die Dachorganisation der Landeselternvertretungen in Deutschland. Über seine Mitglieder vertritt er die Eltern von rund acht Millionen Kindern und Jugendlichen an allgemeinbildenden und an berufsbildenden Schulen. Der Vorstand des Bundeselternrates arbeitet ehrenamtlich.

Er unterstützt die Elternvertreter in den Ländern bei der Mitwirkung in der Schule und koordiniert die Elternmitwirkung auf Bundesebene. Der BER hält im Rahmen seiner länderübergreifenden Aufgaben engen Kontakt zu Ministerien, Institutionen und Verbänden, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zu fördern und in Übereinstimmung mit Artikel 6 des Grundgesetzes die Rechte der Eltern zu wahren.

(Auszug aus der Homepage des BER <https://www.bundeselternrat.de/de/home.html>)



2.6 Informationsbeschaffung

Was müssen Sie beachten? Welche Möglichkeiten der Informationsbeschaffung habe ich? - Diese und andere Fragen, machen es vielen interessierten Eltern schwer sich für das Amt als Elternvertreter zu engagieren. Es gibt aber viele Möglichkeiten sich zu informieren, sich schulen zu lassen oder in der Kommunikation mit anderen Eltern wertvolle Einsichten zu erhalten.

Die Elternvertreter der Max-Weishaupt Realschule

Wir Elternvertreter kommen gern mit Ihnen ins Gespräch. Für Ihre Fragen und Anregungen, das Amt betreffend, haben wir immer ein offenes Ohr. Es ist uns wichtig, dass Sie sich in Ihrer Entscheidung für das Ehrenamt sicher fühlen. Informationen erhalten Sie auch in dieser Broschüre, welche Sie auch über interne Regelungen unterrichtet und stets aktuell gehalten wird.

Die Elternstiftung Baden-Württemberg

Das primäre Ziel der Elternstiftung ist es, die Elternseite im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft mit der Schule zu fördern und zu unterstützen. Hierfür bietet sie zum einen Fortbildungsmaßnahmen an. Zum anderen fördert sie die Erziehungs- und Bildungsarbeit insbesondere in Bereichen, in denen die Elternmitarbeit in besonderem Maße gefordert ist.

Das Fortbildungsangebot der Elternstiftung ist dementsprechend ausgerichtet auf eine bessere Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule durch:

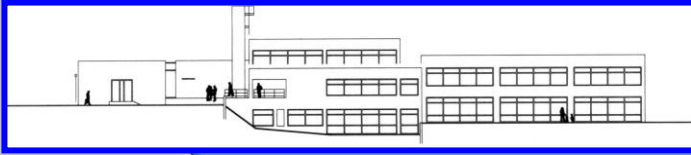
- Befähigung zur Partnerschaft durch Information und Kommunikation
- Stärkung der Motivation zur Elternmitwirkung
- Austausch über Erziehungs- und Bildungsfragen
- Betreuung von Projekten und Entwicklung eines Netzwerkes von Eltern
- Stärkere Einbindung fremdsprachiger und sozial schwacher Eltern in das Schulleben und in die Elternmitwirkung

Das Fortbildungsangebot im Einzelnen:

GRUNDSCHULUNGEN

In 2 bis 2,5 Stunden erhalten Elternvertreter Basisinformationen über Rechte und Pflichten ihres Amtes. Die Grundschulung wird von Multiplikatoren, die von der Elternstiftung ausgebildet wurden, durchgeführt und kann von jeder Schule/ Gemeinde gebucht werden.

In unserer Schule haben gewählte Elternvertreter und auch am Amt interessierte Eltern jährlich die Möglichkeit an einer internen Grundschulung teilzunehmen.



TAGESSEMINARE

- "Wie gelingt der Elternabend?" Elternabende - kompetent und interessant gestalten
- „Kommunikation und Umgang mit Konflikten“ (eintägig oder 1,5-tägig)
- „Ich bin Elternbeiratsvorsitzender - und nun?“
- „Leitung und Moderation von Sitzungen“

Wenn Sie weitere Anregungen und Informationen zum Amt des Elternvertreters, bzw. einen Austausch mit anderen Elternvertretern suchen, besteht die Möglichkeit an den Fortbildungen der Elternstiftung Baden-Württemberg teilzunehmen. Diese finden auch regelmäßig in Ulm statt (siehe: www.elternstiftung.de).

Zum Nachschlagen

Elternjahrbuch

Handbuch des Eltern- und Schulrechts an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg. Dieses Buch liegt im Sekretariat der Max-Weishaupt-Realschule aus und kann jederzeit von Mitgliedern des Elternbeirats (Elternvertreter) ausgeliehen werden!

Elterninfo für gewählte Elternvertreter

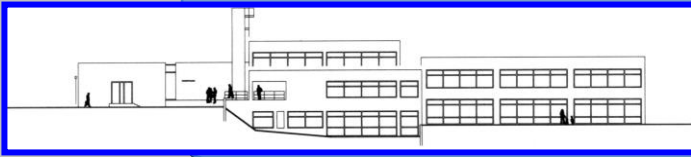
Ein aktuelles Exemplar wird jedem Elternvertreter zur Wahl beim ersten Elternabend übergeben.

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Elternbeirates der Max-Weishaupt-Realschule Schwendi in der jeweils aktuellen Fassung finden Sie auf der Schulhomepage unter

http://www.max-weishaupt-realschule.de/zms/wp-content/uploads/2017/10/Gesch%C3%A4ftsordnung_Elternbeirat.pdf

Hier sind die individuellen Regelungen unseres Elternbeirates zusammengefasst.



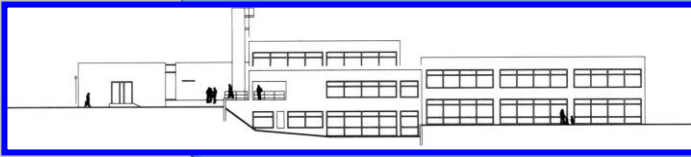
3. regelmäßige Aufgaben an der Max Weishaupt Realschule

Organisation des Schulfestes in Zusammenarbeit zwischen Schule - Förderverein und Elternbeirat

Organisation der Schulabschlussfeier für die Klasse 10 durch die Eltern der Klasse 9

evtl. Organisation von Geldeinnahmequellen zur Bezuschussung des Schullandheimes in Klasse 7

etc.



4. allgemeine Informationen

4.1 Leitbild

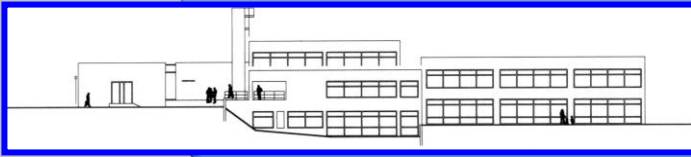
persönlich – **kompetent** – **zukunftsorientiert**

Die **Max-Weishaupt-Realschule** ist ein Ort vielfältigen Lernens, an dem sich alle am Schulleben Beteiligten mit **Achtung und Wertschätzung** begegnen und an dem demokratisches Miteinander eingeübt und gelebt wird.

Verantwortung sich selbst, der *Gemeinschaft* und der *Umwelt* gegenüber sind für uns wichtige Voraussetzungen für das Bestehen und Handeln in einer immer schneller zusammenwachsenden Welt.

Unsere Leitsätze:

- Wir begleiten und stärken die individuelle Entwicklung der **Persönlichkeit** der uns anvertrauten Jugendlichen.
- Wir gestalten unsere **Zusammenarbeit** mit allen in der Schulgemeinschaft offen und vertrauensvoll.
- Wir vermitteln und fördern soziale, methodische, kommunikative, kreative und fachliche **Kompetenz**.
- Wir setzen **klare Ziele**, bewerten nachvollziehbar und wählen zeitgemäße Inhalte und **Methoden**.
- Wir legen **Wert** auf **Tugenden** wie Ordnungssinn, Pünktlichkeit, Höflichkeit, Toleranz und gutes Benehmen.
- Wir bereiten unsere Schülerinnen und Schüler auf ihre **zukünftige Lebens- und Arbeitswelt** vor.



4.2 Schule intern - Alles Wichtige!

Allgemeine Regeln rund um die Schule

Hitzefrei

- es gibt keine offizielle Regelung -Abhängigkeit von entsprechenden Temperaturen etc.
- jede Schule entscheidet individuell je nach schulischen Rahmenbedingungen

Krankmeldung

- fernmündlich (telefonisch/per Fax) am Tag der Erkrankung
- schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nach Erkrankung
- die schriftliche Entschuldigung muss in jedem Fall erfolgen
- wird am Tag der Erkrankung eine Klassenarbeit geschrieben und liegt keine Entschuldigung vor, wird die Arbeit mit „ungenügend“ bewertet (Schulgesetz).

Handy-Regelung

- Handy darf mitgeführt werden (nicht sichtbar; ausgeschaltet).
- Verbot der Nutzung von Handys und elektronischen Medien während der gesamten Unterrichtszeit (inklusive Mittagspause) im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände!
- dringende Telefonate nur nach Rücksprache und der Erlaubnis eines Lehrers

Bei Verstoß gegen diese Regel gilt

- Handy und elektronische Medien werden abgenommen und ins Rektorat gebracht (komplett ausschalten!)
- persönliche Abholung am Ende des Schultages durch die Schülerin/den Schüler bei Frau Volk / Herr Fink
- im Wiederholungsfall Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten

Rauchen/Verlassen des Schulgeländes

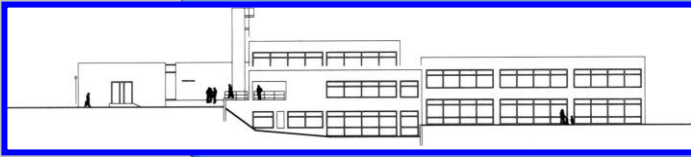
- Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände sowie auf dem Sportgelände und auf dem Gelände der Tennishalle verboten.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist verboten (Ausnahme: Mittagspause).

Bei Regelverletzung erfolgt

- Eintrag ins Tagebuch
- Verständigung der Eltern

Unsere Schule will alle Schülerinnen und Schüler fit für das Leben machen und auf das zukünftige Berufsleben vorbereiten. Dazu gehören die Vermittlung von Werten, die Einhaltung von Regelungen und der rücksichtsvolle Umgang miteinander. Damit sich jeder in unserer Schule wohlfühlen kann, müssen alle verantwortlich handeln und sich an die Regelungen der Hausordnung halten, die von Lehrern, Eltern und Schülern dieser Schule erstellt wurde.

www.max-weishaupt-realschule.de/zms/wp-content/uploads/2016/12/allgemeine_regeln.pdf



Beratungslehrer

Die Beratungslehrkraft bietet individuelle und vertrauliche Beratung für Schüler, Eltern und Lehrer an der Max-Weishaupt-Realschule in Schwendi an.

Dieser kann Ansprechpartner bei verschiedenen schulischen Fragen und Schwierigkeiten sein. Das sind beispielsweise Unsicherheiten bezüglich der Schullaufbahn, Lern- und Leistungsschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten.

Gemeinsam werden Ursachen gesucht und passende Lösungswege erarbeitet.

Beurlaubung

Bei vorheriger Kenntnis von Fehlzeiten, die keinen Zusammenhang mit einer Erkrankung des Schülers haben (Bewerbungsgespräch etc.) muss eine Beurlaubung beantragt werden.

Das Antragsformular für eine Beurlaubung kann von der Homepage der Schule im Bereich Download unter

www.max-weishaupt-realschule.de/zms/wp-content/uploads/2016/12/beurlaubung.pdf herunter geladen werden.

Bildungspartner

Die Verzahnung von Schule und Betrieben hat nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Unternehmen einen hohen Stellenwert. Sie bietet den Schülern einen vorzeitigen Einblick in betriebliche Strukturen und den Unternehmen die Möglichkeit ihre künftigen Mitarbeiter für sich zu begeistern. In einer Bildungspartnerschaft werden die berufliche Wirklichkeit und praktische Handlungs- und Tätigkeitsfelder des Partnerunternehmens in unterschiedliche Fächer und in fachübergreifende Projekte eingebracht.

Die Bildungspartner der Max-Weishaupt-Realschule sind:

- die **Max Weishaupt GmbH**
- die **Kreissparkasse Biberach**
- die **St. Elisabeth Stiftung**
- die Fa. **SÜDPACK VERPACKUNGEN**.

BORS (Berufsorientierung an Realschulen)

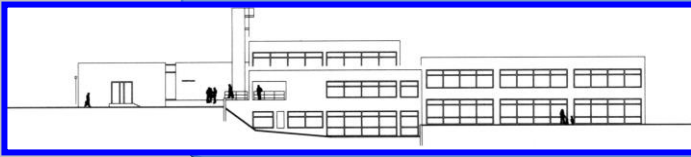
Die sogenannte BORS-Woche findet in der Klassenstufe 9 statt. Neben der Bearbeitung von berufskundlichen Fragen im EWG-Unterricht (Fächerverbund: Erd-, Wirtschafts- und Gemeinschaftskunde) werden die Schüler zusätzlich eine Woche lang eine Berufserkundung in einem Betrieb machen. Dabei sollen sie erste Einblicke in die Arbeitswelt gewinnen.

Im Vorfeld finden unterschiedliche Informationsabende für die Eltern statt und Elternbriefe werden verteilt.

Weitere Informationen: www.schule-bw.de/schularten/realschule/top/bors und

www.max-weishaupt-realschule.de/zms/?page_id=857#download_bors

Hier finden Sie dann auch die einzelnen schuleigenen Infobriefe und Unterlagen zum download.



Elternabend

Siehe unter **Klassenpflegschaft**.

Elternbeiratsvorsitz

Ansprechpartner und Kontakt unter **Kontakte/Ansprechpartner**.

Elternsprechtage

An unserer Schule findet nach dem ersten Schulhalbjahr ein Elternsprechtage statt. Da die Gesprächszeit an diesem Elternsprechtage den Sorgeberechtigten pro Lehrkraft auf 10 Minuten begrenzt ist, sollten Gespräche mit ausführlichem Inhalt separat (*siehe Lehrkräfte - Sprechzeiten*) vereinbart werden.

Entschuldigungsregelung

Bei Verhinderung oder Krankheit des Schülers muss morgens, am besten vor Schulbeginn, in der Schule angerufen werden bzw. die Entschuldigung per E-Mail erfolgen. Eine schriftliche und unterzeichnete Entschuldigung muss zusätzlich spätestens nach drei Fehltagen in der Schule abgegeben werden.

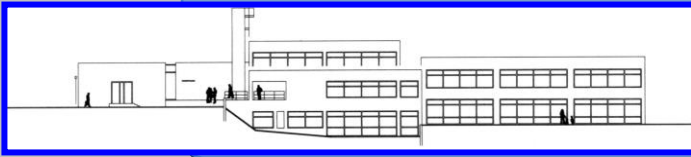
Ein Entschuldigungsformular kann von der Homepage der Schule in dem Bereich Download unter www.max-weishaupt-realschule.de/zms/wp-content/uploads/2016/12/entschuldigung.pdf herunter geladen werden.

Förderverein

Der Förderverein der Max-Weishaupt-Realschule beschenkt jährlich unsere neuen Fünfer mit einem Schul-T-Shirt, unterstützt das Projekt Schulplaner, bezuschusst jährlich die englischsprachige Aufführungen des White-Horse-Theatre's und leistet unseren AGs unentbehrliche Hilfe. Immer aufs Neue springt unser Förderverein ein, wo Not am Mann ist. Auch sorgt er dafür, dass kein einziges Schulkind aus finanziellen Gründen an den Klassenfahrten, sei es Schullandheim oder Abschluss-/Studienfahrt nicht teilnehmen kann.

Informationen finden Sie auf der Schul-Homepage unter der Rubrik „Schule“ - Förderverein http://www.max-weishaupt-realschule.de/zms/?page_id=181

In dem Bereich „Förderverein - Downloads“ finden Sie die Satzung samt Beitragsordnung, die **Beitrittserklärung**, allgemeine Förderantrag und den **Förderantrag zu den Klassenfahrten**.



Hausaufgabenregelung

Hausaufgaben sind ein notwendiger und unverzichtbarer Bestandteil der schulischen Arbeit. Zu Hausaufgaben im weiteren Sinn gehören auch das Mitbringen und Bereitstellen von notwendigen Arbeitsmaterialien, ohne die die Teilnahme am Unterricht nicht oder nur eingeschränkt möglich ist (z.B. Schulbücher, Sportsachen, Zeichenblock, Zirkel, Füller, usw.).

Hausaufgaben sind wichtig zur...

- ...Festigung der im Unterricht gelernten Kenntnisse
- ...Übung, Vertiefung und Anwendung der erworbenen Fähigkeiten/ Fertigkeiten
- ...Nach- und Vorbereitung des Unterrichtes sowie zur Vorbereitung von Klassenarbeiten
- ...Förderung der selbständigen Arbeit
- ...Erziehung zu eigenverantwortlicher Arbeit

Um allen am Schulleben Beteiligten einen klar abgesteckten Rahmen zu geben, haben wir in der Gesamtlehrerkonferenz die hierfür notwendigen Festlegungen getroffen. Diese wurden mit dem Elternbeirat besprochen und durch die Schulkonferenz beschlossen.

Im Folgenden werden die Pflichten aller Beteiligten im Rahmen unserer Hausaufgabenregelungen näher beschrieben:

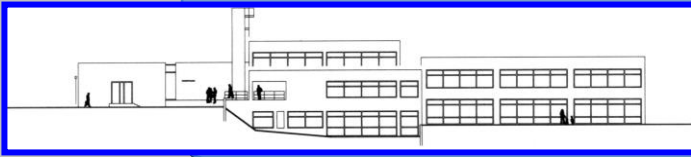
Für Lehrkräfte gilt:

- Hausaufgaben stehen in einem inneren Zusammenhang mit dem Unterricht (Nach- oder Vorbereitung bzw. Vertiefung der Unterrichtsinhalte).
- Die Erledigung der Hausaufgaben muss in der Regel ohne fremde Hilfe und in einer angemessenen Zeit möglich sein.
- In der fünften und sechsten Klasse werden die Schüler/innen über Arbeitsmethoden, Arbeitspläne,
- Formen guter Heftführung, dem Führen eines Hausaufgabenheftes, u.a. informiert und lernen damit umzugehen.
- Die Hausaufgaben sind in der Regel von der Lehrkraft geplant und vorbereitet.

Für Eltern gilt:

Auch den Eltern sind im Schulgesetz Verantwortlichkeiten zugewiesen. Die Fürsorge der Erziehungsberechtigten für die pünktliche und gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten bedeutet hinsichtlich der Hausaufgaben:

- regelmäßige Kontrolle der Erledigung und eventuell Beaufsichtigung der Hausaufgaben
- Bereitstellung eines günstigen Rahmens zur Erledigung (z.B. Arbeitsplatz)
- Bereitstellung der notwendigen Arbeitsmittel
- Wertschätzendes Interesse an den Hausaufgaben.



Für Schülerinnen und Schüler (SuS) gilt:

Wir gehen von der Überzeugung aus, dass alle SuS, die unsere Schule besuchen, etwas lernen wollen. Diese Lernbereitschaft wird sichtbar in Mitarbeit und Verhalten des Schülers/ der Schülerin.

Er/ sie hält die in der Schulordnung getroffenen Regelungen ein und erledigt seine/ihre schulischen Aufgaben und Arbeitsaufträge. Die Erledigung der Hausaufgaben gehört dabei zu einer der wichtigsten Pflichten. Sie trägt zu einem erfolgsorientierten Unterrichtsbesuch bei. Hausaufgaben fließen in die Leistungsmessung mit ein.

Hausaufgabenregelungen konkret

Zeitlicher Umfang der Hausaufgaben/Lernzeit zu Hause:

Klasse 5/6: in der Regel bis zu 1½ Stunden

Klasse 7/8: in der Regel bis zu 2 Stunden

Klasse 9/10: in der Regel bis zu 2½ Stunden

Hausaufgaben am Wochenende, an Feiertagen und bei Nachmittagsunterricht

Über Wochenenden und über Feiertage können Hausaufgaben erteilt werden.

Für die Klassen 5-8 gilt:

Über die Ferien (letzter Schultag vor bis erster Schultag nach den Ferien) werden keine Hausaufgaben erteilt.

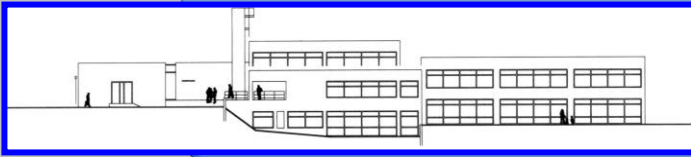
Für die Klassen 9-10 gilt:

Über die Ferien können Aufgaben wie z.B. die Lektüre eines Buches, Langzeitbeobachtungen, Rechercheaufgaben, Projektvorbereitungen etc. aufgegeben werden. Hier ist jedoch auf die Verhältnismäßigkeit zu achten!

An Schultagen mit Nachmittagsunterricht dürfen auf den nächsten Schultag keine schriftlichen Hausaufgaben aufgegeben werden. (✘)

Kontrolle der Hausaufgaben

- Hausaufgaben werden regelmäßig kontrolliert und besprochen.
- Hausaufgaben können - sofern dies angekündigt wurde - bewertet und benotet werden.



Maßnahmen bei Nichterledigung der Hausaufgaben:

Nichterledigte Hausaufgaben und vergessene Arbeitsmaterialien werden von allen Kollegen ins Klassenbuch (Liste) eingetragen und federführend von den Klassenlehrkräften gezählt.

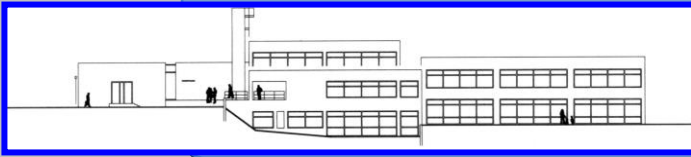
Bei einer Häufung von nichterledigten Hausaufgaben im Zeitraum eines Schulhalbjahres sind folgende Maßnahmen des Klassenlehrers vorgesehen:

- 5x Hausaufgaben vergessen: es erfolgt eine schriftl. Mitteilung an die Eltern
- 10x Hausaufgaben vergessen: es erfolgt ein Elterngespräch
- ab 15x Hausaufgaben vergessen: es erfolgt eine letztmalige Mitteilung an die Eltern, nicht erledigte Hausaufgaben werden jedoch weiterhin dokumentiert

Sollte aus nachvollziehbaren Gründen die häusliche Erledigung der HA nicht möglich sein, bitten wir Eltern um einen kurzen Vermerk mit Datum und Unterschrift in dem Heft des entsprechenden Unterrichtsfaches. Diese Fälle sollten sich aber in Grenzen halten.

(*) Ausnahmeregelungen in begründeten Fällen sollen von der jeweiligen Fachkraft in der Klassenpflegschaft kommuniziert werden.

www.max-weishaupt-realschule.de/zms/wp-content/uploads/2014/03/hausaufgabenregelung.pdf



Klassenarbeits-Regelung

Grundsätzlich finden hier die entsprechenden Paragraphen der geltenden Gesetze und Verordnungen Anwendung!

Für schriftliche Klassenarbeiten gilt:

- Es soll nicht mehr als eine Klassenarbeit (inkl. Nachschreibearbeiten) pro Tag geschrieben werden!
- Es sollen höchstens drei Klassenarbeiten (inkl. Nachschreibearbeiten) pro Woche geschrieben werden!
- Klassenarbeiten sind in der Regel mindestens eine Woche im Voraus anzukündigen!

Ausnahmen von o.g. Regeln sind nur mit stichhaltigen Gründen möglich!

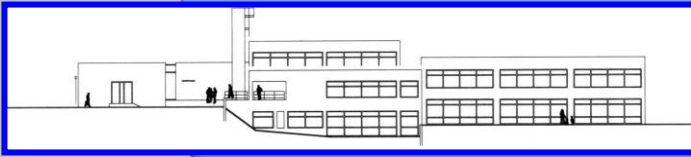
- Um eine gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten pro Schuljahr zu gewährleisten, wird ein Klassenarbeitsplan (Lehrerzimmer u. Klassenzimmer) geführt!
- Am Montag werden in der Orientierungsstufe (Kl.5/6) in Fächern mit mehr als zwei Wochenstunden nach Möglichkeit keine Klassenarbeiten geschrieben werden!
- Am Tag nach den Ferien werden keine Klassenarbeiten geschrieben werden!
- Der Durchschnitt einer Klassenarbeit wird grundsätzlich angegeben! Dies kann bereits schriftlich auf den korrigierten Arbeiten der Schüler erfolgen.
- Klassenarbeiten werden in der Regel während der für das jeweilige Fach im Stundplan ausgewiesenen Unterrichtszeit angefertigt! Von dieser Regel ausdrücklich ausgenommen sind prüfungsähnliche Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik der Klassen 9 und 10.

Nachtermine/ Nachschreiben

Kann ein/e Schüler/in eine Klassenarbeit wegen entschuldigtem Fehlen nicht am dafür vorgesehenen Termin mitschreiben, so entscheidet der jeweilige Fachlehrer, ob und wann die Klassenarbeit nachzuschreiben ist!

Schriftliche Wiederholungen (insbesondere in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik) sowie fachpraktische Arbeiten sind von den o.g. Regelungen grundsätzlich ausgenommen!

www.max-weishaupt-realschule.de/zms/wp-content/uploads/2016/10/klassenarbeitsregelung.pdf



Klassenpflegschaft (Elternabend)

Die Termine für die Klassenpflegschaftsabende werden gemeinsam von der Schulleitung und dem Elternbeiratsvorsitz vorgegeben, Terminabweichungen sind in Absprache mit der Klassenlehrkraft möglich.

Weitere Informationen zu den Klassenpflegschaftsabenden unter 2.1.2 Klassenpflegschaft

Lehrkräfte und Sprechzeiten

Eine alphabetische Übersicht über unsere Lehrer finden Sie auf der Schul-Homepage unter www.max-weishaupt-realschule.de/zms/?page_id=1200

Bitte melden Sie sich, falls Sie in eine Sprechstunde kommen wollen. Dies können Sie über Ihr Kind oder auch direkt per E-Mail anmelden. Sie haben aber auch die Möglichkeit Ihre Telefonnummer mit einer Rückrufbitte an die jeweilige Lehrkraft im Sekretariat zu hinterlassen.

Pausenverkauf

Für alle Schüler und Schülerinnen findet i.d.R. täglich ein Verkauf von Bäckereierzeugnissen in der Frühstückspause statt. Dieser Verkauf wird durch das „Eltern-Pausenverkaufsteam“, das unter den Fittichen unseres Fördervereins steht, unterstützt. Die Mitglieder des Pausenverkaufsteams sind über den Förderverein versichert.

Profil AC (Assessment Center)

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird die Kompetenzanalyse Profil AC an den Realschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Bildungsgang Realschule flächendeckend umgesetzt. Sie ist dann verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8.

Mehr dazu unter www.max-weishaupt-realschule.de/zms/?page_id=5566#alphabet_s

Schulsanitäter

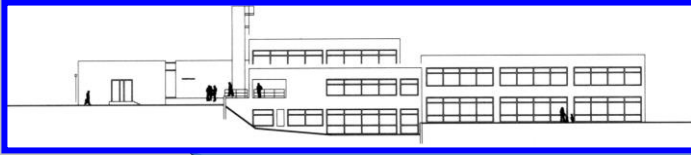
Bei unseren Schulsanitätern handelt es sich um Schüler, die sich an der Schulsanitäts-AG beteiligen. Die Teilnahme ist ab der Klassenstufe 8 möglich und wird mit einem Testat belohnt und gewürdigt. Die Schulsanitäter werden von der leitenden Lehrkraft für einen Bereitschaftsdienst eingeteilt.

Schulsozialarbeiter

Unserer Schule steht leider kein Schulsozialarbeiter zur Verfügung.

Verbindungslehrer

Der Verbindungslehrer berät, unterstützt die Schülermitverantwortung (SMV) und fördert die Verbindung zu den Lehrern, der Schulleitung und den Eltern. Der Verbindungslehrer kann beratend an den Sitzungen der SMV teilnehmen.



MITEINANDER - GEDANKEN ZUR WERTSCHÄTZUNG

I. Was heißt Wertschätzung?

Gegenseitige Wertschätzung fördert ein gutes Miteinander von Lehrern, Schülern und Eltern. Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft ist auf die Wertschätzung anderer angewiesen. Wertschätzung stärkt die Persönlichkeit und das Wohlbefinden in unserer Schule und trägt zur Bildung eines Gemeinschaftsgefühls bei.

Für unser Schulleben ist die Fähigkeit, den anderen in all seinen Stärken und Schwächen wahrzunehmen, eine Grundvoraussetzung. Sie ermöglicht es, uns gegenseitig wertzuschätzen. Der Blick auf die Stärken hilft uns, den nötigen Respekt auch in Konflikten und bei Misserfolgen aufzubringen und bewahrt uns vor Geringschätzung, Beleidigung oder gar Gewalt.

Jedes Mitglied unserer Schule bringt seine eigene Geschichte mit unterschiedlichen Erfahrungen mit, die sein Denken und Verhalten prägen. Im Schulalltag wird häufig nur ein Ausschnitt unserer Persönlichkeit sichtbar. Unser Interesse aneinander, auch über den Unterricht hinaus, ermöglicht uns eine Vielfalt an Erfahrungen und schafft Nähe und Verständnis.

Begegnungen über den Unterricht hinaus sind deshalb wichtig!

II. Im Umgang miteinander kann das so aussehen

- **Wir kennen unsere Namen und grüßen einander!**

- **Wir nehmen Rücksicht und helfen einander!**

Gegenseitige Wertschätzung zeigt sich auch in einem höflichen Umgangston.

- **Wir loben uns gegenseitig!**

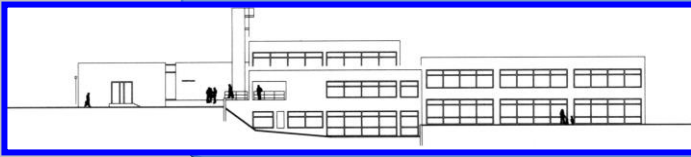
- **Wir ermutigen!**

Lehrer und Eltern sollen ermutigen, indem sie auf Stärken aufmerksam machen.

Bei Leistungsschwächen sollen sie niemand mit seiner Enttäuschung allein lassen, sondern helfen Lösungswege zu finden.

- **Wir sind nicht unsere Noten!**

Lehrer und Eltern sollen deutlich machen, dass Noten keine Wertung der Persönlichkeit eines Schülers darstellen, sondern nur die Bewertung seiner momentanen schulischen Leistung.



Schüler verwechseln schlechte Noten nicht mit Abneigung des Lehrers und geben nicht mit guten Noten an.

- **Wir äußern Kritik konkret, konstruktiv und fair!**

Wenn wir Kritik üben, dann sollen wir dies nicht persönlich meinen, sondern eine bestimmte Verhaltensweise kritisieren. Wir sollen Kritik konstruktiv äußern und versuchen Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Lehrer sollen regelmäßig die Möglichkeit zur kritischen Rückmeldung geben.

Mit öffentlicher Kritik sollen sie vorsichtig umgehen, beispielsweise vor der Klasse, in Gremien, im Internet. Sie sollen darauf achten, dass niemand lächerlich gemacht oder beleidigt wird.

- **Wir nehmen Kritik an! Wir können Fehler zugeben!**

Erfahren wir Wertschätzung, fällt es uns leichter Kritik anzunehmen, eigene Fehler zuzugeben und uns zu entschuldigen. Damit zeigen wir Stärke.

Es gelingt uns leichter offen und ehrlich zu sein, wenn wir keine Angst vor verletzender Kritik haben müssen.

- **Wir behalten unseren Humor!**

Humor schützt uns oft vor überzogenen Reaktionen.

- **Wir helfen uns!**

Lehrer sollen ein offenes Ohr für Schüler und Eltern haben, „Hilferufe“ registrieren und sie ernst nehmen.

Auch Schüler sollen wahrnehmen, wenn jemand Hilfe benötigt. Wir helfen uns gegenseitig, Lösungen für Probleme zu finden.

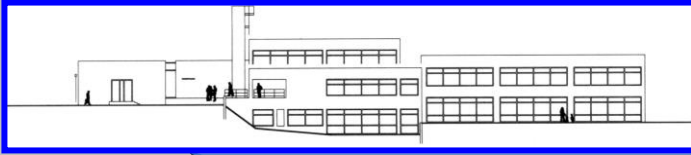
- **Wir bilden eine Klassengemeinschaft und setzen uns gegen Mobbing ein!**

Wir erkennen, dass jeder Mensch Stärken und Schwächen hat. Niemand wird wegen spezieller Verhaltensweisen ausgelacht, gehänselt oder ausgegrenzt. Das fördert eine gute Klassengemeinschaft.

Mobbing dulden wir unter keinen Umständen. Wenn es dennoch dazu kommt, treten wir dem Fehlverhalten der „Mobber“ entgegen. Falls nötig benachrichtigen wir als Schüler einen Lehrer oder den Verbindungslehrer. Dies erfordert Mut, hilft aber allen Beteiligten. Lehrer sollen Mobbing ernst nehmen, Schüler schützen und bei der Lösung von Konflikten helfen. Eltern sollen Anzeichen von Mobbing ernst nehmen und den Kontakt zur Schule suchen.

- **Wir tragen Konflikte mit Worten aus, nie mit Gewalt!**

Konflikte sind häufig mit heftigen Gefühlen verbunden. Dennoch sollen wir nicht mit Gewalt reagieren, sondern körperliche Auseinandersetzungen vermeiden, notfalls auch dadurch, dass wir weggehen. Dies ist kein Zeichen von Unterlegenheit, sondern von Stärke.



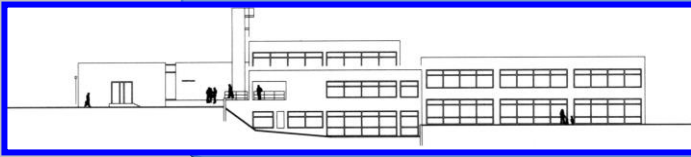
III. Im Verhältnis zwischen Lehrern und Eltern heißt das

Im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen arbeiten Lehrer und Eltern eng zusammen. Sie nehmen sich gegenseitig ernst und respektieren sich als Personen, die verantwortungsvoll in der Erziehung und Bildung der Schüler zusammenarbeiten.

Bei dieser Aufgabe unterstützen sie sich gegenseitig durch Lob, Rat und Kritik. Wenn Probleme auftreten, vermeiden sie Schuldzuweisungen und suchen stattdessen zielgerichtet nach Lösungen.

IV. In unserer Schulgemeinschaft heißt das

Wertschätzender Umgang in der Schulgemeinschaft zeigt sich im gegenseitigen Interesse von Lehrern, Schülern und Eltern. Aktivitäten, die alle zusammenbringen, wie Feste, Theater- oder Sportveranstaltungen, fördern unser Zusammengehörigkeitsgefühl.



Konflikte angehen und lösen



Sie haben einen Konflikt?

Hier zeigen wir Ihnen wie Sie am besten vorgehen können, um diesen sicher anzugehen und zu lösen:

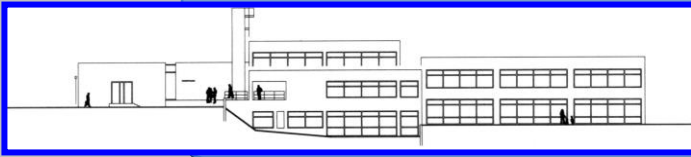
Um zu gewährleisten, dass Konflikte möglichst direkt zwischen den Beteiligten gelöst werden, soll folgendes Verfahren zur Konfliktbewältigung eingehalten werden. Dabei soll die Aktivität zur Konfliktlösung innerhalb einer Woche beginnen.

WICHTIG! Auch während eines Konfliktes sollten die Regeln der Kommunikation gelten. Bleiben Sie sachlich und respektvoll dem Konfliktpartner gegenüber.

Dreistufiges Verfahren zur Konfliktlösung:

1. Stufe = direkter Lösungsversuch

Die direkt Betroffenen - Schüler und Eltern einerseits, der betreffende Lehrer andererseits - versuchen intern zu einer Konfliktlösung zu kommen.



2. Stufe = Lösungsversuch mit Beisitzer

Gelingt die Konfliktlösung nicht, soll ein Konfliktlösungsgespräch im erweiterten Kreis geführt werden. Dazu kann jede Konfliktpartei einen Beisitzer ihres Vertrauens hinzuziehen.

Diese Beisitzer

- dürfen am Konflikt nicht beteiligt sein, damit sie neutral sein können.
- können sein: Klassenlehrer, Fachkollege, Verbindungslehrer, Sozialarbeiter, Elternvertreter, Eltern von Mitschülern
- sollen von beiden Konfliktparteien akzeptiert sein.

Die Beisitzer sollen eine vermittelnde Funktion ausüben und eine Konfliktlösung anstreben.

Die Einigung auf einen Beisitzer ist möglich.

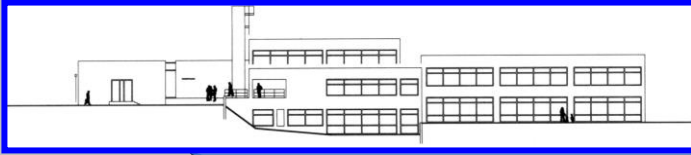
3. Stufe = Lösungsversuch mit Hilfe des Schulleiters

Gelingt die Konfliktlösung in Stufe 2 nicht, können die direkt Betroffenen sich an den Schulleiter wenden.

Schaubild



Achten Sie bitte auf die Erstellung eines Protokolls.

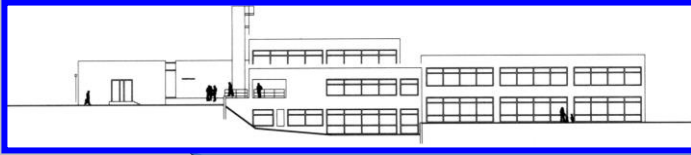


Verhalten als Elternvertreter im Konfliktfall

Kritik von Seiten der Eltern hinsichtlich der Unterrichtsinhalte oder der Pädagogik der Lehrer sind zurückhaltend zu bewerten. Dies sollte gegebenenfalls mit Hilfe der Schulleitung geklärt werden. Der Elternvertreter kann nur einschreiten, wenn es um allgemeines Fehlverhalten geht, welches sich auf die Klasse auswirkt und ist nicht zuständig für Einzelfälle oder Einzelinteressen.

Im Konfliktfall zwischen Lehrern, Eltern und Schülern wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Konfliktfall als Elternvertreter zunächst **neutral und sachlich** zur Kenntnis nehmen:
Zuhören und Problem erkennen bzw. Sichtweise kennenlernen.
Wichtig: keine Partei ergreifen!
- Klären, ob bereits ein Gespräch zwischen den betroffenen Parteien geführt wurde.
→ Ja: *Gemeinsames Gespräch* mit Eltern/Schülern, Lehrkraft und evt. Klassenlehrkraft vorbereiten (**Konfliktstufe 2**).
Dazu gehört
 - Gesprächsanliegen formulieren
 - Sichtweise der Lehrkraft kennenlernen und evt. Lösungsvorschlag erarbeiten, sofern bereits möglich
 - Gesprächstermin vereinbaren
 - Schulleitung und evt. Elternbeiratsvorsitz informierenIm Schlichtungsgespräch Emotionen herausnehmen. Diskussion auf der Sachebene führen. Nach dem Gespräch ein Protokoll erstellen und von allen Anwesenden gegenzeichnen lassen.
→ Nein: Eltern bzw. Schüler an die betreffende Lehrkraft verweisen (**Konfliktstufe 1**) und um Protokollierung und Rückmeldung bitten. Weitere Unterstützung zusichern.
- Ist eine Lösung des Konfliktes nicht möglich, an die Schulleitung wenden mit der Bitte um ein Gespräch im erweiterten Kreis (**Konfliktstufe 3**). Spätestens auf dieser Stufe ist es sinnvoll, den Elternbeiratsvorsitz zu informieren.
Darauf achten, dass erneut ein Protokoll erstellt und von allen Anwesenden gegengezeichnet wird.
- Ist auch hier eine Lösung des Konfliktes nicht möglich, zu einem weiteren Gespräch den Elternbeiratsvorsitz hinzuziehen (**Konfliktstufe 4**) und auf die Protokollierung achten.
- Sollte auch hier keine Lösung des Konfliktes erzielt werden, darauf achten, dass sowohl Schulleitung als auch Elternbeiratsvorsitz das Schulamt informieren.



Lösungsorientierter Gesprächsleitfaden (für den Konfliktfall)

Fragen, die Ihnen im *Gespräch* und der *Moderation* helfen können

Klären, was geschah und wie es auf alle Beteiligten wirkte

- Wie erklären Sie sich, was geschah?
- Was denken Sie über die Situation?
- Wie sind Sie mit der Situation umgegangen?
- Wie sind die anderen Beteiligten mit der Situation umgegangen?
- Wie ging es Ihnen dabei? Wie fühlten Sie sich?
- Wie ging es den Anderen dabei? Wie fühlten Sie sich?
- Was hätten Sie sich in dieser Situation gewünscht?
- Was denken Sie, hätten Sie die Anderen in dieser Situation gewünscht?

Weg von den Problemen der Vergangenheit, hin zu den Lösungen für die Zukunft

- Was würde Ihnen helfen, um einen Schritt weiterzukommen?
- Was denken Sie, wie könnte es weitergehen?
- Was wünschen Sie sich für die nächste Zeit?
- Was würde Ihnen guttun? / Was hätten Sie gerne?
- Was möchten Sie erreichen?
- Was ist Ihnen besonders wichtig zu klären / zu verändern?
- Was würde Sie sich konkret wünschen, dass sich verändert? - Was könnten Sie selbst dazu beitragen? Was könnten die Anderen dazu beitragen?
- Was hindert Sie daran zu tun?

Einfühlen in die anderen Beteiligten (Empathie), Perspektivenwechsel

- Denken Sie, dass die anderen Beteiligten ähnliche Bedürfnisse haben?
- Wer wäre von einer solchen Lösung betroffen?
- Was denken Sie, wie würde es demjenigen mit dieser Lösung gehen?
- Woran würden Sie merken, dass eine gute Lösung für beide/alle Seiten gefunden wurde?
- Was würden Sie tun, wenn Sie in den Schuhen Ihres Gegenübers stehen würden?